

PV-Anlage Boimstorf (Stadt Königsutter am Elm)

- Kartierbericht - Biotoptypen, Brutvögel

Im Auftrag:

Stadt und Landschaftsplanung

Dipl. Geogr. Norbert Voigts

Am Stobenberg 4b

38373 Frellstedt

Juli 2022

Die vorliegende Unterlage wurde erstellt von:

Planungs-
Gemeinschaft GbR

LaReG

Landschaftsplanung
Rekultivierung
Grünplanung

Helmstedter Straße 55A

38126 Braunschweig

Telefon 0531 707156-00

Telefax 0531 707156-15

Internet www.lareg.de

E-Mail info@lareg.de

Braunschweig, 30.7.2022



.....
Dipl.-Biol. Dr. Gunnar Rehfeldt

INHALTSVERZEICHNIS

1	VERANLASSUNG	1
2	UNTERSUCHUNGSGEBIET	1
3	BIOTOPTYPEN	2
3.1	Methodik.....	2
3.2	Ergebnisse	2
3.3	Bewertung	4
4	BRUTVÖGEL	4
4.1	Methodik.....	4
4.2	Ergebnisse	5
4.3	Bewertung	7
5	QUELLENVERZEICHNIS	8

FOTODOKUMENTATION

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Lage des Plangebietes südlich der BAB A2, Quelle OpenStreetMap 2022, verändert.	1
Abbildung 2: Westrand der Vorhabenfläche mit Gehölzbestand an der K6 Anfang Mai 2022	10
Abbildung 3: Osthälfte der offenen Vorhabenfläche Anfang Mai 2022	10

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Liste der Biotoptypen auf der Untersuchungsfläche (nach DRACHENFELS 2021)	3
Tabelle 2: Bewertungsrahmen für Vogelartenvorkommen im Untersuchungsgebiet (BRINKMANN 1998, verändert).....	5
Tabelle 3: Artenspektrum der Brutvögel und Nahrungsgäste im Plangebiet.	6

PLANVERZEICHNIS

Nr.	Planinhalt	Maßstab
Plan 1:	Biotoptypen und Brutvögel	1 : 8.000

1 VERANLASSUNG

Zur Vorbereitung einer Bauleitplanung für Photovoltaikanlagen bei Boimstorf im Stadtgebiet von Königslutter sind Kartierungen von Biotopen, RL-Pflanzen und Brutvögeln erforderlich. Es handelt sich um eine Ackerfläche mit randlichen Gehölzbeständen südlich der BAB A 2. In der vorliegenden Unterlage werden die Ergebnisse der Untersuchungen dargestellt.

2 UNTERSUCHUNGSGBIET

Das Plangebiet (PG) befindet sich östlich des Ortes Boimstorf. Es ist der Naturräumlichen Region „Ostbraunschweigisches Hügelland“ zuzuordnen (DRACHENFELS 2010). Das PG grenzt westlich an die K 6. Im Süden wird die Fläche von einem landwirtschaftlichen Weg (Heideweg) begrenzt (Abbildung 1).



Abbildung 1: Lage des Plangebietes südlich der BAB A2, Quelle OpenStreetMap 2022, verändert.

Das B-Plangebiet ist etwa 8 ha groß und besteht aus einer ackerbaulich genutzte Fläche. Im Süden und Osten grenzen ebenfalls offene, landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Vorherrschende Bodentypen sind (von West nach Ost) Pseudogley, Mittlere Braunerde sowie Tiefer Podsol-Gley (LBEG Kartenserver 2022).

3 BIOTOPTYPEN

3.1 Methodik

Für die Erfassung der Biotoptypen nach DRACHENFELS (2021) wurde die Fläche am 07.05.2022 begangen. Die Bewertung der Biotoptypen erfolgt anhand von DRACHENFELS (2012/2019). Die Nomenklatur der aufgeführten Pflanzenarten entspricht METZING ET AL. (2018). Zusätzlich erfolgte eine Erfassung von naturschutzfachlich besonders relevanten Pflanzenarten [gemäß § 7, Abs. 2, Nr. 13 bzw. Nr. 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders bzw. streng geschützte Pflanzenarten und Pflanzenarten der Roten Liste].

3.2 Ergebnisse

Im Untersuchungsgebiet wurden 4 flächige Biotoptypen festgestellt. Eine Aufstellung und Bewertung findet sich in Tabelle 1.

Gebüsche und Gehölzbestände

An der K6 erstreckt sich ein Standortgerechter Gehölzbestand (HPS). Es dominieren Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Feldahorn (*Acer campestre*), Stieleiche (*Quercus robur*) und Hasel (*Corylus avellana*). Am Südrand der Fläche am Heideweg stehen Einzelgehölze sowie eine Baumreihe aus Stieleichen und eine Strauchhecke aus Schlehen (*Prunus spinosa*). Den Ostrand der Fläche bildet ein langgestrecktes Naturnahes Feldgehölz (HN) aus Pioniergehölzen wie Zitterpappel (*Populus tremula*) und Sandbirke (*Betula pendula*) sowie Stieleiche, Feldahorn (*Acer campestre*) und dichten Strauchbeständen aus Salweide (*Salix caprea*), Weißdorn (*Crataegus spec.*) und Hasel. Am Rand der BAB A 2 zwischen Lärmschutzwand und Ackerfläche stehen in lückiger Anordnung Sukzessionsgebüsche (BRS) aus Sandbirke, Salweide sowie Standortgerechte Gehölzpflanzungen (HPS) aus Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Strauchbeständen aus Weißdorn, Schlehe, Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Hasel u.a.

Fließgewässer

Am Südrand des B-Plangebietes verläuft ein Sonstiger vegetationsarmer Graben (FGZ) mit temporärer Wasserführung.

Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren

Zwischen der Lärmschutzwand der BAB A 2 und der Ackerfläche erstreckt sich eine Halbruderaler Gras- und Staudenflur (UHM). Auch entlang des Grabens bzw. am Heideweg am Südrand der Vorhabenfläche findet sich über weite Strecken eine Gras- und Staudenflur.

Acker-und Gartenbau-Biotope

Das Plangebiet nimmt ein basenarmer Lehacker (AL) ein.

Tabelle 1: Liste der Biotoptypen auf der Untersuchungsfläche (nach DRACHENFELS 2021)

Code	Beschreibung	§30 BNatSchG/ §24 NAG-BNatSchG	RE	Wertstufen	FFH-LRT
Gebüsche und Gehölzbestände					
BRS	Sukzessionsgebüsch	-	**/*	III	-
HFS	Strauchhecke	-	**/*	III	-
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	-	**/*	E	-
HBA	Baumreihe	-	**/*	E	-
HN	Naturnahes Feldgehölz	-	**/*	III	-
HPS	Standortgerechte Gehölzpflanzung	-	**/*	III	-
Binnengewässer					
FGZ	Sonstiger vegetationsarmer Graben	-	.	II	-
Trockene bis feuchte Stauden - und Ruderalfluren					
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	-	(*)	III	-
Acker-und Gartenbau-Biotope					
AL	Basenarmer Lehacker	-	*	I	-

Hinweise zu Schutz, Regenerationsfähigkeit und Wertigkeit (nach Drachenfels 2012/2019):**§ = gesetzlicher Schutz:**

- § nach § 30 BNatSchG oder § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotoptypen
 ü nach § 30 BNatSchG nur in naturnahen Überschwemmungs- und Uferbereichen von Gewässern geschützt

RE = Regenerationsfähigkeit:

- *** nach Zerstörung kaum oder nicht regenerierbar (> 150 Jahre Regenerationszeit) (hier nicht vorhanden)
 ** nach Zerstörung schwer regenerierbar (bis 150 Jahre Regenerationszeit)
 * bedingt regenerierbar: bei günstigen Rahmenbedingungen in relativ kurzer Zeit regenerierbar (in bis zu 25 Jahren)
 () häufig kein Entwicklungsziel des Naturschutzes (da Degenerationsstadium oder anthropogen stark verändert).
 / untere oder obere Kategorie, abhängig von der jeweiligen Ausprägung (insbesondere Alter der Gehölze)
 . keine Angabe (insbesondere Biotoptypen der Wertstufen I und II)

We = Wertstufen:

- V von besonderer Bedeutung
 IV von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (hier nicht vorhanden)
 III von allgemeiner Bedeutung
 II von allgemeiner bis geringer Bedeutung
 I von geringer Bedeutung
 () Wertstufen besonders guter bzw. schlechter Ausprägungen
 E Bei Baum- und Strauchbeständen ist für beseitigte Bestände Ersatz in entsprechender Art, Zahl und ggf. Länge zu schaffen (Verzicht auf Wertstufen). Sind sie Strukturelemente flächig ausgeprägter Biotope, so gilt zusätzlich deren Wert (z.B. Einzelbäume in Heiden)
 - keine Einstufung (insbesondere Biotoptypen der Wertstufen I und II)

FFH-Lebensraumtypen: nicht vorhanden

3.3 Bewertung

Die Gehölzstrukturen Sukzessionsgebüsch (BRS), Strauchhecke (HFS), Naturnahes Feldgehölz (HN), die Standortgerechte Gehölzpflanzung (HPS) sowie die Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) sind von **allgemeiner Bedeutung (III)** (nach DRACHENFELS 2021/2019).

Der Sonstige vegetationsarme Graben (FGZ) weist eine **allgemeine bis geringe Bedeutung (II)** auf.

Der basenarme Lehacker (AL) hat eine **geringe Bedeutung (I)**.

Gesetzlicher Schutz

Keines der erfassten Biotope unterliegt dem gesetzlichen Schutz nach § 30 BNatSchG beziehungsweise § 24 NAGBNatSchG.

Gefährdete Pflanzenarten

Es wurden keine gefährdeten oder geschützten Pflanzenarten nach GARVE (2004) bzw. METZING et al. (2018) festgestellt.

4 BRUTVÖGEL

4.1 Methodik

Zur Ermittlung der Bedeutung des Plangebietes für die Avifauna wurde eine Brutvogelerfassung an fünf Terminen (30.03., 13.04., 07.05., 19.05., 15.06.2022) durchgeführt, bei denen Sichtbeobachtungen und Reviergesänge aller vorkommenden Arten aufgenommen wurden. Neben den Arten innerhalb des B-Plangebietes wurden auch Brutvögel in den angrenzenden Siedlungsstrukturen und im Bereich der offenen Feldflur mit aufgenommen und in Plan 1 dargestellt.

Alle Brutvogelarten und Nahrungsgäste sind mit Angaben zum Verhalten (Gesang, fütternde Altvögel, Nahrungssuche usw.) erfasst worden. Die Geländebegehungen fanden zu verschiedenen Tageszeiten statt, um die unterschiedlichen Aktivitätszeiten aller Brutvögel abzudecken.

Im Rahmen der Auswertung wird der Status der jeweiligen Brutvogel-Art im Gebiet ermittelt. Eine Brutzeitfeststellung (BZ) liegt vor, wenn eine Art einmalig mit revieranzeigendem Verhalten im Gebiet während der Brutzeit nachgewiesen wurde. Ein Brutverdacht (BV) besteht, wenn eine Art zweimalig mit revieranzeigendem Verhalten oder einmalig ein Paar erfasst wurde. Der Brutnachweis (BN) liegt vor, wenn besetzte Nester, bettelnde Jungvögel oder fütternde bzw.

Junge führende Altvögel beobachtet wurden. Weitere Feststellungen von Vögeln ohne revieranzeigendes Verhalten sind als Nahrungsgäste (NG) vermerkt worden, sofern es sich um wahrscheinliche Brutvögel in der Umgebung des Untersuchungsgebietes handelt. Zugvögel ohne revieranzeigendes Verhalten, die wahrscheinlich nicht in der Umgebung des Vorhaben-gebietes brüten, werden als Rastvögel (RV) eingestuft. Im Falle eines Brutnachweises oder Brutverdachts wird von einem Brutvogel ausgegangen (SÜDBECK et al. 2005).

Das üblicherweise verwendete Verfahren zur Bewertung von Brutvogellebensräumen nach BEHM & KRÜGER (2013) kann hier aufgrund der zu geringen Flächengröße keine Anwendung finden. Die Bewertung erfolgt daher anhand eines modifizierten Bewertungsrahmens nach BRINKMANN (1998).

Tabelle 2: Bewertungsrahmen für Vogelartenvorkommen im Untersuchungsgebiet (BRINKMANN 1998, verändert).

Wertstufe	Definition der Kriterien
I sehr hohe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Brutvorkommen einer vom Aussterben bedrohten Vogelart oder • Brutvorkommen mindestens zwei stark gefährdeter Vogelarten mit hohen Individuenzahlen oder • Brutvorkommen mehrerer (mind. drei) gefährdeter Vogelarten mit hohen Individuenzahlen oder • Brutvorkommen einer stark gefährdeten Vogelart der V-RL Anhang I.
II hohe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Brutvorkommen einer stark gefährdeten Vogelart oder • Brutvorkommen mehrerer (mind. zwei) gefährdeter Vogelarten mit hohen Individuenzahlen oder • Brutvorkommen einer gefährdeten Vogelart der V-RL Anhang I.
III mittlere Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Brutvorkommen einer gefährdeten Vogelart oder • allgemein hohe Artenzahlen bezogen auf den biotopspezifischen Erwartungswert.
IV geringe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdete Vogelarten fehlen und • bezogen auf die biotopspezifischen Erwartungswerte unterdurchschnittliche Artenzahlen.
V sehr geringe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Nur Brutvorkommen weniger Individuen nicht gefährdeter und weit verbreiteter Vogelarten (anspruchsvolle Arten kommen nicht vor).

4.2 Ergebnisse

Im Zuge der Brutvogelkartierungen wurden innerhalb der B-Planfläche **29 Vogelarten** festgestellt (Plan 1). Zwei weitere gefährdete Arten traten im nahen Umfeld auf.

Auf der Ackerfläche befanden sich vier Feldlerchenreviere, an **zwei Stellen** lagen Brutzeitfeststellungen der **Wiesenschafstelze** vor. Ein Paar des Kiebitzes wurden ab Anfang Mai auf der vegetationslosen Ackerfläche festgestellt und zeigte Balzverhalten. Es ist möglicherweise

nach einem Brutabbruch in der Umgebung auf die vegetationslose Vorhabenfläche gewechselt. Eine erfolgreiche Brut wurde nicht festgestellt. Als Nahrungsgäste wurden Bachstelze, Rabenkrähe, Rauchschwalbe und Ringeltaube auf der Ackerfläche im Plangebiet nachgewiesen.

Im Bereich der Gras- und Staudenflur, die südlich an den Feldweg angrenzt, befindet sich ein Revier des Schwarzkehlchens. Typische Arten der Gehölzränder zur offenen Feldflur sind Goldammer und Dorngrasmücke.

Für die Baumreihe aus älteren Eichen im Südosten des Untersuchungsraums liegen Brutzeitfeststellungen von Buntspecht, Gartenbaumläufer und Heidelerche (randlich südlich angrenzendes Flurstück) vor. Zahlreiche andere Gehölzbrüter haben Brutreviere in den östlich und westlich angrenzenden, streifenförmigen Gehölzbeständen. Neben den ungefährdeten, häufigen Arten der Gehölze wie Zilpzalp, Mönchsgrasmücke, Heckenbraunelle, Buchfink u.a. kommen hier auch Pirol, Gartengrasmücke und Gelbspötter vor (Vorwarnliste RL-NS). Ähnlich ist das Artenspektrum in der nördlich angrenzenden, locker mit Pioniergehölzen und Sukzessionsgebüsch bestanden Autobahnböschung. Typische Brutvogelart ist hier die Dorngrasmücke.

Im nahen Umfeld des Vorhabens wurden zwei weitere Brutvogelarten nachgewiesen: Kuckuck (gefährdet RL-NS) und Baumpieper (Vorwarnliste RL-NS). Ein Vorkommen des Kuckucks bei pot. Wirtsvogelarten in den Gehölzbeständen des Plangebietes ist anzunehmen.

Tabelle 3: Artenspektrum der Brutvögel und Nahrungsgäste im Plangebiet.

Artname	wissenschaftlicher Artname	Schutz			Gefährdung			Status
		V-RL Anh. I	BNatSchG	EG-VO A	RL D*	RL NDS**	RL Hügel- und Bergland**	
Amsel	<i>Turdus merula</i>		§		*	*	*	BV
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>		§		*	*	*	NG
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>		§		V	V	V	BZ
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>		§		*	*	*	BV
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>		§		*	*	*	BV
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>		§		*	*	*	BZ
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>		§		*	*	*	BV
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>				3	3	3	BV
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>		§		*	*	*	BZ
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>		§		*	3	3	BZ
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>		§		*	V	V	BV
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>		§		*	V	V	BV
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>		§		*	*	*	NG
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>		§		*	*	*	BZ
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>		§§		V	V	3	BZ

Artnamen	wissenschaftlicher Artnamen	Schutz			Gefährdung			Status
		V-RL Anh. I	BNatSchG	EG-VO A	RL D*	RL NDS**	RL Hugel- und Berg- land**	
Kiebitz	Vanellus vanellus		§§		2	3	2	BV
Kohlmeise	<i>Parus major</i>		§		*	*	*	BV
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>		§		3	3	3	BZ
Monchsgrasmucke	<i>Sylvia atricapilla</i>		§		*	*	*	BV
Pirol	Oriolus oriolus		§		V	3	3	BZ
Rabenkrahe	<i>Corvus corone</i>		§		*	*	*	NG
Rauchschwalbe	Hirundo rustica		§		V	3	3	NG
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>		§		*	*	*	NG
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>		§		*	*	*	NG
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>		§		*	*	*	BV
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>		§		*	*	*	BZ
Star	Sturnus vulgaris		§		3	3	3	BZ
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>		§		*	V	V	BZ
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>		§		*	*	*	BZ
Zaunkonig	<i>Troglodytes troglodytes</i>		§		*	*	*	BZ
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>		§		*	*	*	BV

Erlauterungen zur Tabelle:

Schutz
Fett: Bestandsgefahrdete Arten
V-RL Anh. I (EU-Vogelschutzrichtlinie): Art. 1: genereller Schutz aller europaischer wildlebender Vogelarten; Art. 4, Abs. 1 (I): Arten, fur die besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden mussen (Anhang I-Arten);
BNatSchG: §: besonders und §§ streng geschutzte Art gema § 7 BNatSchG
EG-VO A (EG-Verordnung): Streng geschutzte Arten n. Anhang A d. EG-VO 338/97

Gefahrdung
* GRUNEBERG et al. (2021); ** KRUGER & SANDKUHLER (2022); RL-Kategorien: 0: ausgestorben, erloschen, verschollen; 1: vom Aussterben bedroht; 2: stark gefahrdet; 3: gefahrdet; V: Vorwarnliste; *: ungefahrdet

Status
BN: Brutnachweis, BV: Brutvogel; BZ: Brutzeitfeststellung; NG: Nahrungsgast;

grau: Vorkommen im Nahbereich um den Untersuchungsraum

4.3 Bewertung

Von den nachgewiesenen Vogelarten sind zwei Arten streng geschutzt (Heidelerche, Kiebitz), sieben Arten sind in Niedersachsen gefahrdet (Brutvogel: Feldlerche, Gartengrasmucke, Heidelerche, Kuckuck, Pirol, Nahrungsgaste: Rauchschwalbe, Star) und eine Art stark gefahrdet (Kiebitz) (KRUGER & SANDKUHLER (2022)).

Bemerkenswert sind die Brutvorkommen von Feldlerche (4 BP), Kiebitz (1 BP) sowie von Kuckuck (1 Revier) und der Goldammer (5 BP) in den randlichen Geholzbestanden.

Die Vorhabenfläche stellt ein durchschnittlich besiedeltes Brutgebiet der gefährdeten Feldlerche dar, durch die Brutzeitfeststellung eines Kiebitzpaars erhöht sich die Bedeutung auf Wertstufe II-III (hohe bis mittlere Bedeutung). Den Gehölzen im Randbereich ist eine mittlere Bedeutung als Vogelbrutgebiet (Wertstufe III) zuzuweisen.

5 QUELLENVERZEICHNIS

- BEHM, K. & T. KRÜGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. 3. Fassung, Stand 2013. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 33. Jg. Nr. 2, S. 55-69. Hannover.
- BRINKMANN, R. (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/98, NLÖ. 18 (4): 57–128.
- DRACHENFELS, O. V. (2012/2019): Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen. Liste der Biotoptypen in Niedersachsen mit Angaben zu Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit und Gefährdung (Rote Liste) (Korrigierte Fassung 20. September 2018). Hannover.
- DRACHENFELS, O. V. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2021. Hrsg.: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). In: Naturschutz und Landschaftspflege Niedersachsen Heft A/4. 1-336. Hannover.
- GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (NLÖ). Inform. d. Naturschutz Niedersachs., 24 (1), S. 1 – 76, Hildesheim.
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2021): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung. Juni 2021. Ber. Vogelschutz 57. 2020.
- KRÜGER, T. & K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens – 9. Fassung, Oktober 2021. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 41 (2) (2/22): 111-174.
- [LBEG] LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE Kartenserver (2022): NIBIS Kartenserver. Web-Map Service des LBEG, Hannover. Abgerufen (20.07.2022)

METZING, D., GARVE, E. & MATZKE-HAJEK, G. (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der Farn- und Blütenpflanzen Pflanzen (Trachaeophyta) Deutschlands. Erschienen in: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7), S. 13-358, Bonn – Bad Godesberg.

SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 777 S., Radolfzell.

Gesetze, Richtlinien und Verordnungen

[BNATSCHG] BUNDESNATURSCHUTZGESETZ vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist.

[FFH-RICHTLINIE] Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158, S. 193).

[VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE] Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung).

FOTODOKUMENTATION



Abbildung 2: Westrand der Vorhabenfläche mit Gehölzbestand an der K6 Anfang Mai 2022



Abbildung 3: Osthälfte der offenen Vorhabenfläche Anfang Mai 2022



Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2021 LGLN

Biotoptypen

(nach v. Drachenfels März 2021)

Gebüsche und Gehölzbestände

- BRS Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch
- HFS Strauchhecke
- HN Naturnahes Feldgehölz
- HBA Allee/Baumreihe
- HPS Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand

Grünland

- /FGZ Sonstiger vegetationsarmer Graben (nur als 2. Hauptcode vorhanden)

Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren

- UHM Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte

Acker- und Gartenbau-Biotope

- AL Basenarmer Lehacker

Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen

- OVW Weg

Altersstrukturtypen

- 2 Schwaches bis mittleres Baumholz
- 3 Starkes Baumholz

Dominante Baum- und Straucharten

- Ei Eiche

Brutvögel

Status

- Brutverdacht

- ◐ Brutzeitfeststellung

- ▲ Nahrungsgast

- ▲ Nahrungsgast

- A Amsel
- B Buchfink
- Ba Bachstelze
- Bm Blaumeise
- Bp Baumpieper
- Bs Buntspecht
- Dg Dorngrasmücke
- Fl Feldlerche
- G Goldammer
- Gb Gartenbaumläufer
- Gg Gartengrasmücke
- Gp Gelbspötter
- He Heckenbraunelle
- Hei Heidelerche
- Hr Hausrotschwanz
- K Kohlmeise

- Ki Kiebitz
- Ku Kuckuck
- Mg Mönchsgrasmücke
- P Pirol
- R Rotkehlchen
- Rk Rabenkrähe
- Rs Rauchschnalbe
- Rt Ringeltaube
- S Star
- Sd Singdrossel
- St Wiesenschafstelze
- Sti Stieglitz
- Swk Schwarzkehlchen
- Z Zaunkönig
- Zi Zilpzalp

Sonstiges

- Untersuchungsraum

Auftraggeber: Stadt- und Landschaftsplanung
Dipl. Geogr. Norbert Voigts
Am Stobenberg 4b
38373 Frelstedt

Projekt: PV-Anlage Boimstorf (Stadt Königslutter am Elm)

Planinhalt: Biotoptypen und Brutvögel

Planverfasser: Planungs-Gemeinschaft GbR Helmstedter Straße 55A Telefon 0531-707156-00 Internet www.lareg.de	Landschaftsplanung Rekultivierung Grünplanung 38126 Braunschweig Telefax 0531-707156-15 E-Mail info@lareg.de	Datum	Name	
		Bearbeitet:	Aug. 2022	GR
		Gezeichnet:	Aug. 2022	LD
		Geprüft:	Aug. 2022	GR
Plan-Nr.: 1		Blattgröße: 29,70 cm x 59,00 cm		
Proj.-Nr.: 1878	Maßstab: 1:2.000			